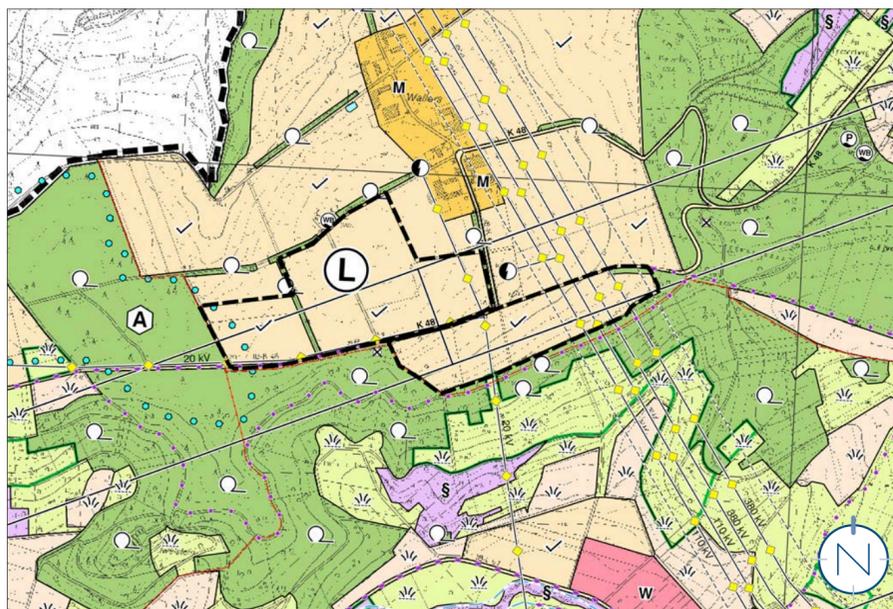
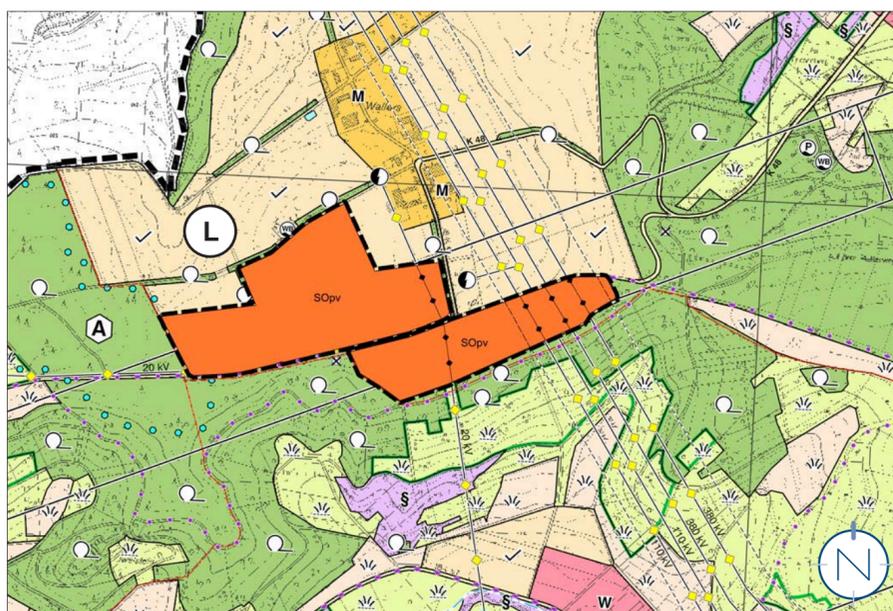


## BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



## TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

-  GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG
-  SONDERBAUFLÄCHE „PHOTOVOLTAIK“  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE (ACKER, GRÜNLAND)  
(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)
-  FLÄCHEN FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, HIER: HOCH- BZW. MITTELSPANNUNGSLEITUNGEN  
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET  
(§ 5 ABS. 4 BAUGB)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Breisig hat am \_\_\_\_ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Oberbreisig 1“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Breisig hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Oberbreisig 1“ im Internet inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Oberbreisig 1“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
- Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Verbandsgemeinderat am \_\_\_\_\_. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).
- 

- Der Verbandsgemeinderat hat am \_\_\_\_ die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Oberbreisig 1“ beschlossen.

Bad Breisig, den \_\_\_\_\_

Der Verbandsgemeindebürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Oberbreisig 1“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Oberbreisig 1“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der Kreisverwaltung Ahrweiler genehmigt.

Az.: \_\_\_\_\_

Ahrweiler, den \_\_\_\_\_

Kreisverwaltung Ahrweiler

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler vom \_\_\_\_ ist am \_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Oberbreisig 1“ wirksam.

Bad Breisig, den \_\_\_\_\_

Der Verbandsgemeindebürgermeister

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

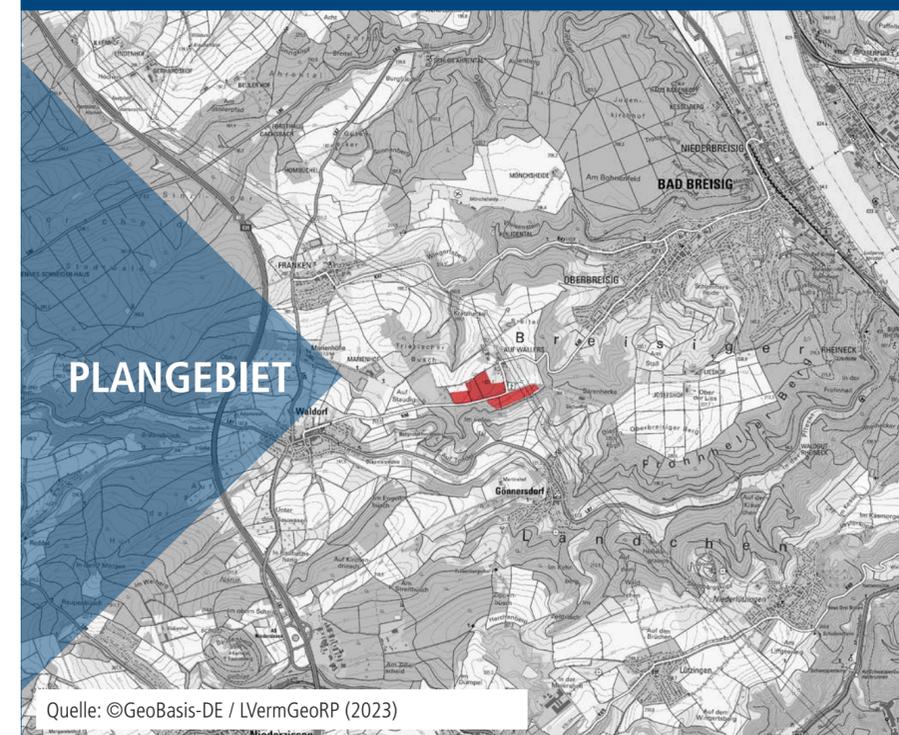
Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133).

## Solarpark Oberbreisig 1

### Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Verbandsgemeinde Bad Breisig, Stadt Bad Breisig



Bearbeitet im Auftrag der  
Verbandsgemeinde Bad Breisig  
Bachstraße 11  
53498 Bad Breisig

Stand der Planung: 08.08.2024  
**ENTWURF**

Maßstab 1:10.000 im Original  
Verkleinerung ohne Maßstab



Gesellschaft für Städtebau und  
Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen  
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70  
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Hugo Kern  
Dipl.-Ing. Sarah End

